



## KARL-KLEIN-HÜTTE am Rabenkopf

Besondere Sicherheits- und Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

### Liebe Hüttenbesucher,

die aktuelle Situation zwingt uns dazu, vorübergehend weitere Regelungen für die Benutzung der Karl-Klein-Hütte zu erlassen. Wir hoffen, dass diese von kurzer Dauer sein werden, lassen sie jedoch in jedem Fall so lange in Kraft bis die äußeren Umstände eine Normalisierung wieder zulassen. Bitte habt Verständnis dafür und helft uns durch verantwortungsvollen Umgang dabei, unsere Hütte auch unter diesen Umständen nutzbar zu halten.

Verstöße oder Nichtbeachtung können zur behördlichen Schließung unserer Hütte und zu persönlichen Konsequenzen für die Ausschussmitglieder führen. Das gilt es zu vermeiden. Sollten Regelungen von Hüttenbesuchern nicht beachtet werden, entziehen wir diesen bis auf weiteres das Aufenthaltsrecht. Bitte helft alle mit, dass wir die Hütte weiter nutzen können. Danke!

### Neben der bekannten Hüttenbenutzungsordnung gelten bis auf Weiteres folgende Besonderheiten:

- Schlüsselausgabe nur nach Voranmeldung durch den Hüttenreferenten oder seinen Stellvertreter
- Maximale Belegungszahl: 10 Personen aus zwei Haushalten
- Personen, die Corona-Symptome zeigen oder innerhalb 14 Tagen vor Aufenthalt auf der Kael-Klein-Hütte Kontakt zu Infizierten hatten, dürfen die Hütte nicht betreten
- Zwischen den Aufenthalten unterschiedlicher Besucher(gruppen) müssen mindestens 24 Stunden liegen
- Dabei zu haben und verpflichtend zu nutzen ist geeigneter Mund-Nasen-Schutz; neben dem obligatorischen eigenen (wärmenden) Schlafsack muss ein eigenes Kissen sowie ein eigenes Leintuch mitgebracht und verwendet werden; Decken und Kissen stehen derzeit nicht zur Verfügung; benutzte Spüllappen und Geschirrtücher sind mitzunehmen und bei Schlüsselabgabe zu gereinigt dem Hüttenreferenten zu übergeben; wir empfehlen die Nutzung selbst mitgebrachter Spüllappen, Geschirrtücher und Hüttenschuhe
- Eigenverantwortliche Erfassung und mindestens für 14 Tage nach Aufenthalt Bereithaltung der Personendaten aller Hüttenbenutzer während des Aufenthaltes (bei Bedarf Aushändigung der Daten an den SC Penzberg)
- Kenntnisnahme und Beachtung der zusätzlichen Sicherheits- und Hygieneregeln auf der Hütte

### Sicherheits- und Hygienemaßnahmen auf der Hütte:

- Der Schlüsselempfänger ist verantwortlich für Kenntnis, Beachtung und Einhaltung der Hüttenordnung sowie der besonderen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen durch sich selbst und alle Mitbesucher während seines Aufenthaltes
- Sollten sich Mitbesucher nicht an die geltenden Regelungen halten, muss der Schlüsselempfänger einschreiten und für Beachtung sorgen; ggf. sind Mitbesucher der Hütte zu verweisen
- Beim Betreten der Hütte ist durch den Schlüsselempfänger der hygienische Zustand der Hütte zu prüfen: sofern es Beanstandungen geben sollte sind diese zu dokumentieren (ggf. fotografieren) und dem Hüttenreferenten zu melden
- Hygienisch zu beanstandende Gegenstände oder Bauteile sind zu reinigen und ggf. zu desinfizieren
- Toilette, Waschbecken, Küche und Kontaktflächen (wie Türklinken, Tische, Lichtschalter, etc.) sollten vor der ersten Benutzung desinfiziert werden, da ein „Übersehen“ durch die Vornutzer nicht ausgeschlossen werden kann
- Neben den verbindlich zu nutzenden eigenen Leintüchern, eigenen (wärmenden) Schlafsäcken sowie eigenen Kissen sollten auch Spüllappen, Geschirrtücher und Hüttenschuhe selbst mitgebracht werden
- derzeit stehen auf der Hütte keine Schlafdecken und Kissen zur Verfügung
- die maximale Zahl der Hüttenbesucher (incl. zufällig anwesender Tagesgäste) darf innerhalb der Hütte 10 Personen nicht überschreiten
- Zusätzlich zur üblichen Endreinigung sind Toilette, Waschbecken, Küche und Kontaktflächen (wie Türklinken, Tische, Lichtschalter, etc.) vor Abreise zu desinfizieren; Flächendesinfektionsmittel stehen zur Verfügung
- Darüber hinaus gelten alle behördlich im Besuchszeitraum geltenden Corona-Schutzmaßnahmen; dazu gehören im Besonderen:
  - Abstand zu allen Personen halten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören
  - ggf. Mund-Nasen-Schutz benutzen
  - mehrmals täglich Kontaktflächen desinfizieren
  - mehrmals täglich Hände waschen und desinfizieren
  - Husten und Niesen in die Ellbogenbeuge oder ins Taschentusch
  - nicht ins Gesicht fassen
- Sollte ein Hüttenbesucher während des Aufenthaltes Symptome einer Corona-Infektion zeigen, ist dieser vom Schlüsselempfänger sofort von allen anderen Besuchern zu separieren und schnellstmöglich dessen Abstieg und Besuch eines Arztes zu veranlassen
- Der Schlüsselempfänger ist für die Einhaltung der Hüttenordnung und Beachtung der zusätzlichen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen durch alle Besucher während seines Aufenthaltes verantwortlich

Juli 2020, gez. der Ausschuss des Ski-Club Penzberg 1907 e.V.